

15. Feb. 2008

Fachbereich 4	
Eing.: 18. FEB. 2008	
4-61	4-63
weiter an: Ki	

*fu*

[REDACTED]

Stadt Meerbusch  
Stadtplanungsamt  
Wittenberger Str. 21  
40668 Meerbusch

## Stellungnahme zur Offenlegung von Bauleitplänen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65B Meerbusch-Osterath, Osterath West

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum o.g. B-Planentwurf wie folgt Stellung:

Wir beziehen uns auf den Ratsbeschluss vom 10.07.2003, TOP 15, städtebauliche Festlegungen zum o.g. B-Plangebiet. Demnach werden verschiedene beschlossene Festlegungen in der aktuell ausliegenden Planung missachtet.

- a) Zum Punkt 2.: Die nach Beschluss geforderte Mauer von 2,20m Höhe mit dem Zweck der wertvolleren Abschirmung ist in der ausliegenden Planung nicht enthalten. Hingegen wird ein nur 2,00m hoher Holzzaun dargestellt, mit der einzigen Anforderung der Blickdichtheit.
- b) Zum Punkt 3.: Die im Gebiet WR1 festgelegte Eingeschossigkeit der Bebauung wird durch die dargestellte Planung nicht erfüllt. Die dargestellte Form der einzelnen Bauten ist nach verschiedentlich angewendeter Rechtsauffassung als zweigeschossig zu betrachten (insbesondere aus Sicht vom Friedhofsgelände, Oberkante Attika 6,70m!) und erscheint daher fragwürdig!
- c) Zum Punkt 3.: Die bungalowartige Bebauung (L-form) mit Flachdach oder gering geneigtem Dach ohne Drempel zur Verhinderung eines Ausbaus des 1.OGs sehen wir hier nicht verwirklicht.
- d) Zum Punkt 8.: Die dortige Festsetzung wird durch die Festlegungen im ausliegenden B-Planentwurf missachtet. Die Einsehbarkeit des Friedhofs über die möglichen seitlichen Bauwerksöffnungen im 1.OG, sowie über die Schmalseiten der Dachterrasse wird durch die Festlegungen nicht ausreichend eingeschränkt oder gar verhindert.

Die besonders vom Ratsherrn Jung (CDU) und dessen Fraktion vertretene Auffassung, aus Pietätsgründen eine besondere Rücksichtnahme der Planung auf den angrenzenden Friedhofsbereich zu fordern, wird von uns selbstverständlich geteilt und ebenfalls befürwortet. Wir möchten insbesondere in diesem Zusammenhang auf die vorgenannten Punkte verweisen, die nicht nur den Beschlüssen entgegenstehen, sondern auch eben diese Pietätsgründe außer acht lassen.

Wir wünschen uns eine besondere Beachtung des Punktes Nr. 8 aus dem Protokoll, dass von den Gebäuden aus keine Sicht auf den Friedhof ermöglicht wird.

Wir bitten die beteiligten Gremien freundlich um Beachtung der vorgetragenen Punkte und möchten den Wunsch äußern, die Planung den schon damals gewünschten städtebaulichen Eckdaten anzupassen.

Meerbusch, 14.02.2008

Für die Gründe



# Einwender 2

[REDACTED]

**Fachbereich 4**  
Eing.: 18. Feb. 2008  
4-61 | 4-63  
weiter an:  *K*

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 15. Feb. 2008

ANLAGE 2 zu TOP 3.1 vom 8.4.2008

Meerbusch, den 13.2.08

[REDACTED]

An den Bürgermeister  
der Stadt Meerbusch  
- Planungsamt –  
Meerbusch – Lank  
Wittenberger Str. 21  
z. Hd. von Herrn Kirsten

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 18. Feb. 2008  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Sm

Betr.: Änderung des Bebauungsplans 65B – Osterath-West/Bommershöferweg  
Bezug: Gespräche mit Herrn Kirsten vom 22.1. und 5.2.08

Sehr geehrter Herr Kirsten!

Von der Neuplanung werden wir als einzige private Grundeigentümer betroffen, weil an unserer nordwestlichen Grundstücksseite – am bestehenden Zaun entlang – auf einer Strecke von ca. 11 Metern eine öffentliche Verkehrsfläche geschaffen werden soll.

1. Hierdurch wird unser Grundstück für jedermann einsehbar, so daß wir einen neuen nun mindestens 2 Meter hohen Zaun anlegen lassen müssen. Wer trägt die Kosten? *mit Eisenblech  
Zinn*
2. Wir haben bereits gegenüber Herrn Kirsten darauf aufmerksam gemacht, dass es zwischen den Grundstücken Lindemann und Bloser einerseits und dem Hinsbeckerweg und damit der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche andererseits einen Niveauunterschied von annähernd 20 cm gibt.

Wie wird sichergestellt, dass unser Grundstück und seine Umzäunung bei der Anlegung der höher liegenden öffentlichen Verkehrsfläche keinen Schaden erleidet und das Oberflächenwasser nicht in unseren Garten fließt?

3. Welche Folgen hätte die Beibehaltung unseres Schlupftores zu Lindemanns Grundstück, das an dieser Stelle zur öffentlichen Verkehrsfläche wird?

Mangels Übersicht über die Verfahrensvorschriften wollen Sie ggfs. dieses Vorbringen als das zulässige Rechtsmittel ansehen.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung und um Äußerung zur Sache.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Stadt Meerbusch  
Dezernat III

Eing.: 26. Feb. 2008

weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 Slm



Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

- Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
- Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Planquadrat Dortmund GbR  
Gutenbergstr. 34  
44139 Dortmund

Fachbereich 4

Eing.: 26. Feb. 2008

61 14-63

Grevenbroich, 18.02.2008

**Amt**  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Temburg  
**Etage / Zimmer**  
4 457  
**Telefon**  
02181 601 - 6120  
**Telefax**  
02181 601 - 6199  
**e-mail**  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath, Osterath-West**  
**hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 10.01.2008  
Az.: 61.1-14-26



Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

**Ordnungsrecht**

Die geplante Wohnbebauung liegt an der Nahtstelle zu dem nördlich angrenzenden Friedhof. Nach Ziffer 1.4 der Hygienerichtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen (Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.08.1979 – VC2-0265.2) sind Friedhöfe gegenüber Nachbargrundstücken durch Bäume, Sträucher oder Mauern hinreichend gegen Sicht abzuschirmen. Somit ist hinreichender Sichtschutz zu gewährleisten.

**Abfallwirtschaft**

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der geplanten Maßnahmen, wenn das Umweltamt des Rhein-Kreises Neuss bei einem möglichen Abbruch der Gärtnerei im Genehmigungsverfahren für den Abbruch beteiligt wird.

**Untere Bodenschutzbehörde**

Hinweise:



Im Plangebiet befindet sich ein ehemaliger Bombentrichter (siehe Lageplan, blauer Kreis). Weitere Informationen liegen mir nicht vor.

Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, zu treffen.

Ich weise auf die gesetzlichen Anzeigepflichten hin. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren. Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, Tel. 02181/601-6821.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Die Hinweise sollten in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufgenommen werden.

### **Wasserwirtschaft**

Der Planbereich liegt in der Wasserschutzzone W III B der Gewinnungsanlage Lank-Latum.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Umwandlung des aufgegebenen Gartenbaustandortes sowie einer Teilfläche des Friedhofsgeländes zu Wohnbauzwecken. Auf Grund der im Norden des Planbereiches direkt angrenzenden Friedhofsfläche und deren besonderen Schutzbedürftigkeit werden spezielle Anforderungen an die geplante Wohnbebauung durch die Gestaltungssatzung Nr. 31 festgesetzt.

Gegen die Wohnbebauung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die häusliche Schmutzwasserbeseitigung in den städtischen Abwasserkanal erfolgt. Niederschlagswasser der Dachflächen kann auf dem jeweiligen Grundstück dezentral über Mulden, Teichanlagen, Rigolen oder Rohr-Rigolen versickern.

Befestigte Fahrflächen müssen über den belebten Oberboden (Mulden oder angrenzende Anpflanzungen) entwässern oder können durchlässig gestaltet werden.

### **Untere Immissionsschutzbehörde**

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 65 B, -Osterath-West-, keine Anregungen oder Bedenken.

Weitere Informationen welche für den Abwägungsvorgang relevant sein könnten, liegen der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht vor.

Die Prüfung dieser Planung und die vorstehende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme beziehen sich ausschließlich auf die gemäß Kommu-

**Stadt Meerbusch**  
 Poststelle  
 Eing. 25. Feb. 2008

nalisierungsgesetz vom 11. Dezember 2007 an die Untere Umweltschutz-  
 behörde übergebenen immissionsschutzrechtlichen Aufgaben. Infor-  
 mationen über den bei den Bezirksregierungen verbleibenden Zuständig-  
 keitsbereich gemäß Artikel 15 Kommunalisierungsgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1  
 und Anhang 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) liegen  
 hier nicht vor.

Im Auftrag

*gcz.*

Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
 Techn. Kreisangestellter

**Durchschrift**

Stadt Meerbusch  
 Stadtplanung  
 Postfach 16 64  
 40641 Meerbusch

Amt 32, Herrn Moser  
 Amt 68

Zur Kenntnisnahme und Verbleib.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
 Techn. Kreisangestellter

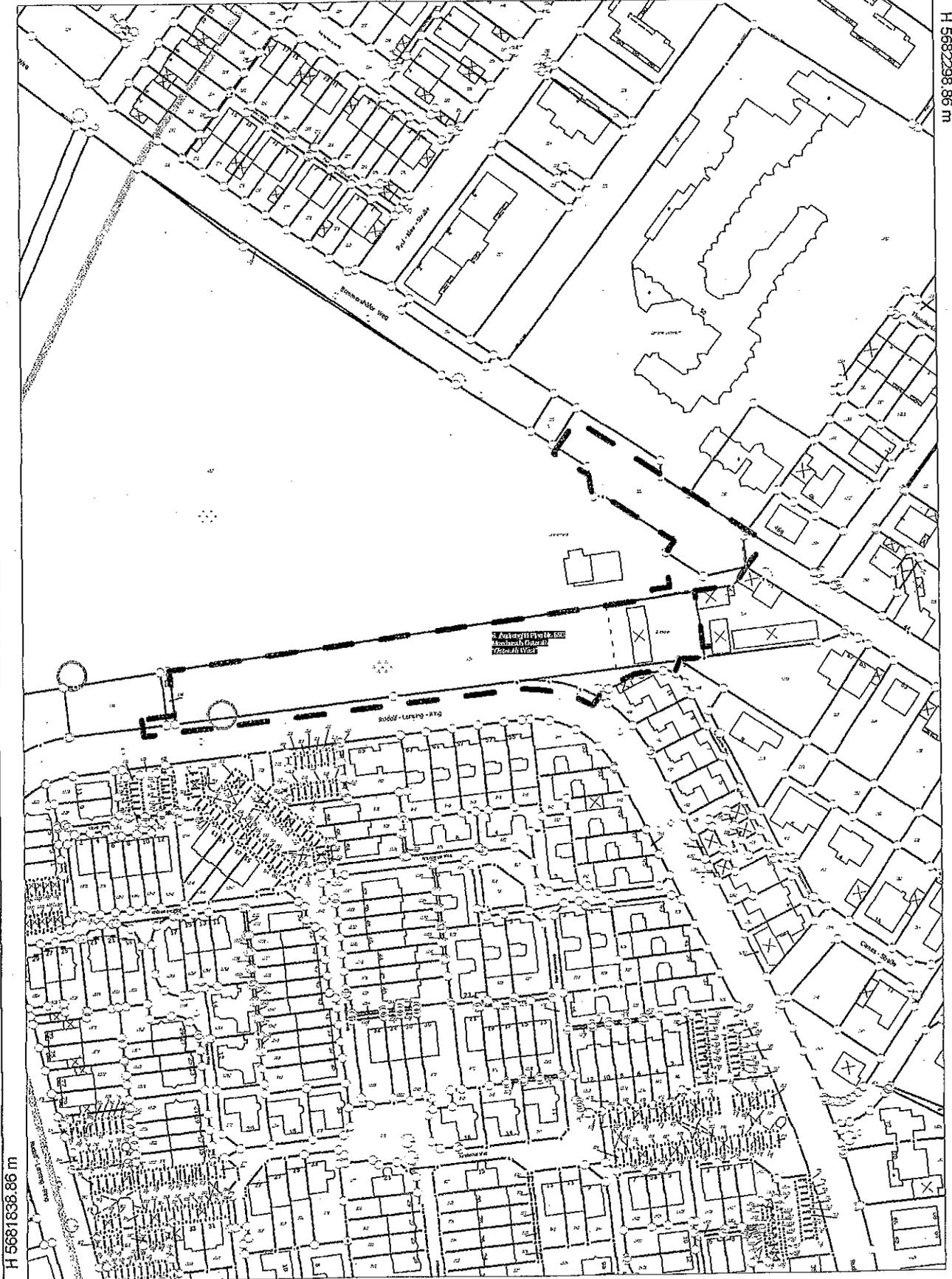
Auszug  
 aus dem Kataster  
 Altstandorte und Altablagerungen  
 Maßstab 1 : 2000  
 Datum: 24.01.2008

RHEIN-KREIS NEUSS  
 Der Landrat  
 Amt für Umweltschutz

Gemeinde  
 Gemarkung  
 Flur: Flurstück:

R 2542877.88 m

H 5682298.86 m



H 5681838.86 m

R 2542549.88 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des KatastrG 1987, Veränderungen, insbesondere, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Katastralschreibers, ausgenommen Veröffentlichungen und Mittelteilungen zur kindersicheren Markierung der Bestände oder zum Abgeben, Gebräuchl.

Fachbereich 4

Eing.: 26. FEB. 2008

b.koeberling

4-61

4-63

weiter an:

Von: <heide@hwk-duesseldorf.de>  
 An: <info@planquadrat-dortmund.de>  
 Gesendet: Montag, 18. Februar 2008 10:52  
 Betreff: 6. Änderung des Bebauungsplanes 65 B, Osterath West

ANLAGE 4 zu TOP 3.1 vom 8.4.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes tragen wir insoweit Anregungen vor, als mindestens für einen der beiden Steinmetze, die z.Zt. am Bommershöfer Weg eine Ausstellungsfläche angepachtet haben, spätestens im Zuge der Planrealisierung ein geeigneter Ersatz am Osterather Friedhof angeboten werden soll.

Wir gehen davon aus, dass für den Erhalt der friedhofsbezogenen Nutzung auch ein öffentliches Interesse vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Hermann

Handwerkskammer Düsseldorf  
 Georg-Schulhoff-Platz 1  
 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/8795-322  
 Fax: 0211/8795-344  
 EMail: [hermann@hwk-duesseldorf.de](mailto:hermann@hwk-duesseldorf.de)

To: [info@planquadrat-dortmund.de](mailto:info@planquadrat-dortmund.de)  
 Cc: [zentrale@kreishandwerkerschaft-neuss.de](mailto:zentrale@kreishandwerkerschaft-neuss.de)

18.02.2008

Stadt Meerbusch  
Dezernat III  
Eing.: 13. Feb. 2008  
weiter an:  
FB 4 FB 5 FB 6 SB 11 SIm



Fachbereich 4  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Eing.: 13. Feb. 2008

Bezirksregierung Düsseldorf  
Poststelle  
Eing.: 01. Feb. 2008

61 4-63  
weiter an: Ki

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Meerbusch  
Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung  
Postfach 1664  
40641 Meerbusch

Fachbereich 1  
Bürgerbüro / Ordnung  
Umwelt / Feuerwehr  
Eing.: 07. JAN. 2008

Telefon 0211 580986-0  
Fax 0211 580986-14  
kdb@brd.nrw.de  
Zimmer  
Auskunft erteilt:  
Frau Kalk

Aktenzeichen  
22.5-3-5162022-11/08/  
bei Antwort bitte angeben

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung**

Datum: 28.01.2008

Meerbusch, 6.Änd.d.B-Planes 65 B  
Ihr Schreiben vom 10.01.2008, Az.: -

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

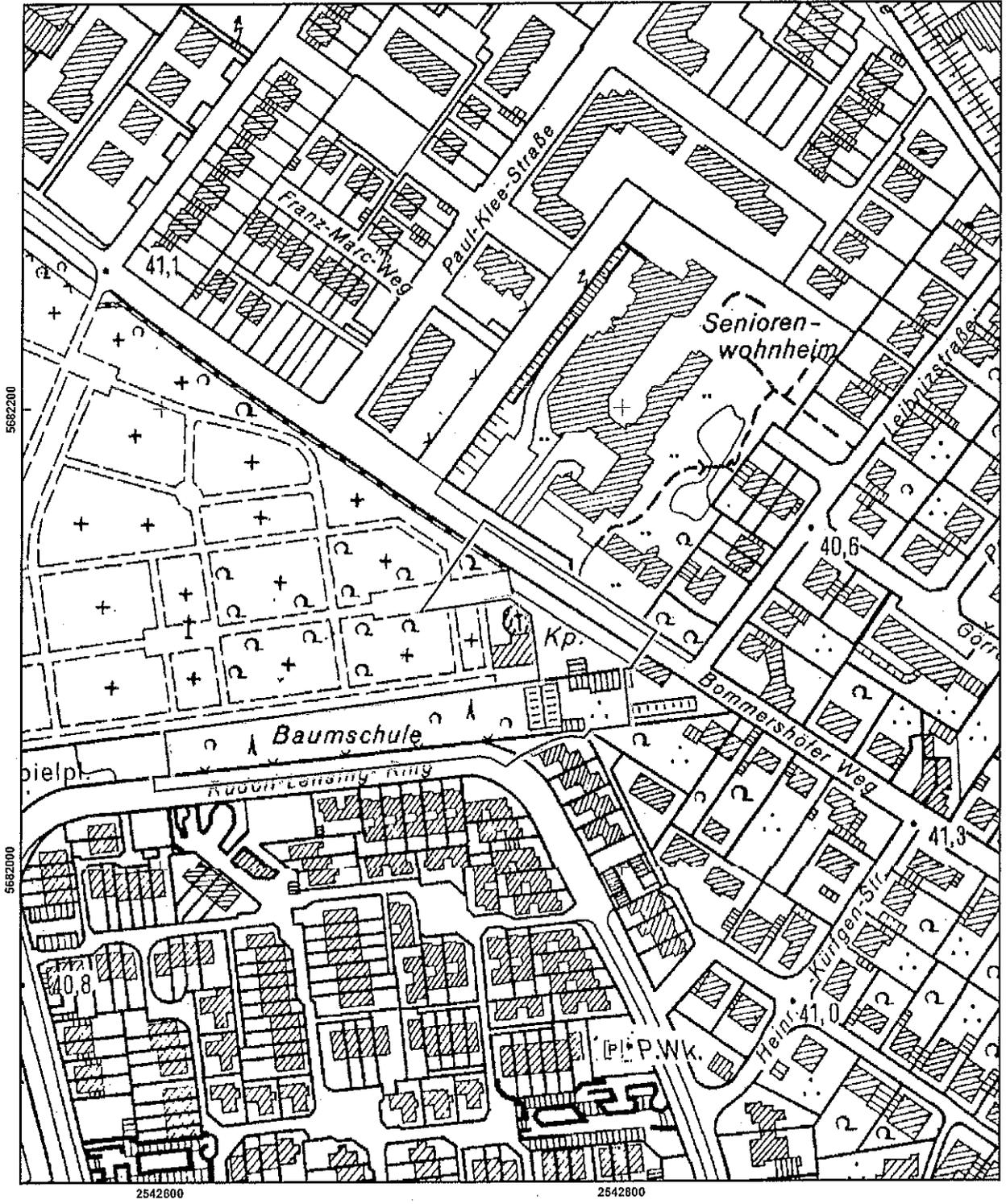
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Färberstraße 136,  
40223 Düsseldorf  
Telefon 0211 580986-0

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC: WELADED

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.**

Im Auftrag  
  
(Kalk)

# Ergebnis der Luftbildauswertung



aktuelle Antragsfläche	Laufgraben, Stellungsgraben	Sprengstelle
alle Antragsfläche	Linie ohne nähere Angaben	Sperre
geräumte Fläche	Bunker	Minensperre
nicht räumbare Fläche	Flakstellung	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Geschützstellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Fläche mit Bombardierung	nicht räumbare Fläche
Schützenloch	Fläche mit starker Bombardierung	Oberflächendetektion
Trichter, Explosionskrater	Fläche mit Beschuss	Detektion mit Minensuchgerät
	Schießbahn	geräumte Fläche

## Merkblatt für das Einbringen von „ Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen:** Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlich ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Für Rückfragen und Terminabsprachen bzgl. der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der KBD Rheinland unter 0211 / 580986 - 0 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez. Schiefers



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Planquadrat Dortmund  
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur  
Gutenbergstr. 34  
44139 Dortmund

Eingegangen	
28. Jan. 2008	
Fachbereich 4	
Eing.: 13. MRZ. 2008	
4-61	4-63
weiter an: <i>Ma</i>	

Landesbetrieb  
De-Greif-Str. 195  
D-47803 Krefeld  
Fon 02151 897-0  
Fax 02151 897-505  
poststelle@gd.nrw.de  
Westdeutsche Landesbank  
Girozentrale  
Kto: 4 005 617  
Blz: 300 500 00  
Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 25. Januar 2008  
Gesch.-Z.: 31.50/203/2008

6. Änderung des Bebauungsplanes 65 B, Meerbusch-Osterath, Osterath West  
Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 10. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende nachrichtliche Übernahme gilt für o. g. Plangebiet:

**Geophysik, Erdbebensicherheit: Auskunft erteilt Herr Lehmann Tel.: 897 – 258**

Für o. g. Bebauungsplan gilt der **Hinweis** für die nachrichtliche Übernahme:

➤ Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse T<sup>1</sup>, gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005).*

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

<sup>1</sup> Untergrundklasse T = Übergangsbereich zwischen den Gebieten der Untergrundklassen R (Gebiete mit felsartigem Untergrund) und S (Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken).



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Eing.:	13. MRZ. 2008
4-61	4-63
weiter an:	

Planquadrat Dortmund GbR  
Gutenbergstraße 34  
44139 Dortmund

Eingegangen	
21. Jan. 2008	
Bearb.:	

Ihre Referenzen 10.01.2008  
 Ihr Ansprechpartner PT113-PB2-Sb, Paul Berger  
 Durchwahl +49 2151 364-7853  
 Datum 17. Januar 2008  
 Betrifft 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65B, Meerbusch-Osterath, Osterath West  
 Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB  
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die  
 Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung neuer Telekommunikationsanlagen erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG, TI NL West, PTI 13, so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
Wilfried Sadlowski

Paul Berger

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum  
 Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum  
 Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet: www.t-com.de  
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 078 666  
 Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vorsitzender)  
 Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
 USt-IdNr. DE 814645262

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Vdr 993 400 299 R + Co. h 09. 2007/1

# ANLAGE ZU TOP 3.1 vom 8.4.2008

**Stadt Meerbusch**  
 Stadtplanung und Bauaufsicht  
 - Stadtplanung -

Az.: 4/61.20.01 / Az.:4/61.26.03 / Az.:4/61.26.05

Meerbusch - OSTERATH

OSTERATH WEST

FNP-Änd. Nr.

B-Plan Nr. 6 ANWEISUNG  
653

Lfd.Nr.	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	scoping	beteiligt	i. V. mit § 3 (2)	Beteiligung vom <u>16.1.08</u> bis <u>18.2.08</u>  Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB gem. § 4 (2) BauGB	beteiligt	erneute Beteiligung vom _____ bis _____  Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB gem. § 4a (3) BauGB
---------	---	---------	-----------	-------------------	--	-----------	---

Name	x	x	x	Anregungen		x	Anregungen	
				Hinweise/ Vorschläge	keine Anregungen		Hinweise/ Vorschläge	keine Anregungen
1 Rhein-Kreis Neuss			X	18.02.08				
2 Bezirksregierung, Immissionsschutz (Krefeld)			X	18.02.08				
3 Bezirksregierung, Wasserwirtschaft (Krefeld)			X	18.02.08				
4 Finanzamt Neuss (Offenlage)			X	-				
5 Landesbetrieb Wald und Holz NRW								
6 Bezirksreg. Dez. 69 Agrarordnung								
7 Landwirtschaftskammer Rheinland								
8 Liegenschaftsbetrieb NRW								
9 Geologischer Dienst – Landesbetrieb - NRW			X	25.1.2008	Hinweis			
10 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben								
11 Oberfinanzdirektion Köln								
12 Wasser- und Schifffahrtsamt								
13 Deichverband Neue Deichschau Heerdt								
14 Deichverband Lank								
15 Deutsche Post Bauen, Düsseldorf								
16 Deutsche Telekom AG, PTI 14 (nur Buderich)				10.1.2008	Hinweis			
17 Deutsche Telekom AG, PTI 13			X	↓	↓			
18 Wassernetz Osterath, WBM (nur Osterath)								
19 RWE Transportnetz (Hochspannungsnetz)			X		18.1.2008			
20 RWE Netzservice, Strom Rhein-Ruhr, Neuss			X		~			
21 Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)			X		30.1.2008			
22 RWE Netzservice (Gas)			X		25.1.2008			
23 Ruhrgas AG / PLEdoc			X		24.1.2008			
24 DB Services Immobilien, Köln								
25 Wehrbereichsverwaltung West			X		7.2.2008			
26 Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur DAN)								
27 Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG								
28 Flughafen Düsseldorf								
29 DFS Deutsche Flugsicherung								
30 Rheinische Bahngesellschaft			X	~				
31 Stadtwerke Krefeld, Verkehrsbetriebe								
32 BVR - Busverkehr Rheinland								
33 Industrie- und Handelskammer			X	-				
34 Handwerkskammer			X	18.2.2008				

	Name	x	x	x	Anregungen	keine Anregungen	x	Anregungen	keine Anregungen
					Hinweise/Vorschläge	Hinweise/Vorschläge		Hinweise/Vorschläge	Hinweise/Vorschläge
35	Kreishandwerkerschaft								
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege			✓	-				
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege			✓					
38	Air Liquide, Fernleitungen Rhein-Ruhr			✓				11.1.2008	
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich								
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath			✓	-				
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank / Strümp								
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)								
43	Bistum Aachen								
44	Kath. Pfarrverband Büderich								
45	RWE Netzservice, Strom Weser-Ems, Dortmund			✓	-				
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath			✓	-				
47	Kath. Kirchengemeinde Lank								
48	Kath. Pfarrgemeinde Strümp								
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW			✓				28.1.2008	
50	<del>Landesverband der Jüdischen Gemeinde</del>								
51	Landeshauptstadt Düsseldorf								
52	Stadt Neuss								
53	Stadt Krefeld								
54	Stadt Duisburg								
55	Stadt Willich								
56	Stadt Kaarst								
57	Verein Linker Niederrhein								
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.								
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen								
60	Naturschutzbund Kreisverband, Meerbusch								
61	ish NRW, Kabelnetz			✓	-				
62	Bezirksregierung / Luftfahrtbehörde								
63	Bezirksregierung / Kampfmittelbeseitigung			✓	28.1.2008			HANWEIS	
64	Verwaltungszentrum der Kirchengemeinden (ev. oder kath. Immobilien)								
65									
66									
67									
68									
69									
70									
71									
72									
73									
74									
75									
76									